

Sicherheitsdatenblatt 91/155/EWG**Carlofon Sprühkleber**

Überarbeitet:04.03.03

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung**Produkt: Carlofon Sprühkleber**Importeur:
Helatec GmbHBismattstr. 11a
2544 BettlachTel.: 032 645 03 44
Fax: 032 645 38 88**Notfallnummer: 145****Verwendung:** Siehe Produktbezeichnung**Firma:** Carlofon GmbH
Herzogstraße 27, D-40764 Langenfeld**Telefon:** +49 2173 9058-0
Fax: +49 2173 9058-44**02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

Bestandteil:	EINECS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
Propan/Butan			20 - < 40	F+ 12
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	265-151-9	64742-49-0	50 - < 70	Xn& F& N 11-38-65-67-51/53

03. Mögliche Gefahren

R12: Hochentzündlich.

R38: Reizt die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

04. Erste-Hilfe-Massnahmen**Allgemeine Hinweise**

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Keine.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Massnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen**Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht relevant.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Zusätzliche Hinweise (Kapitel 15).

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Bestandteil:	CAS	Wert:
Propan/Butan		MAK: 1000 ppm 2000
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	MAK: 200 ppm 2000

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz

Handschuhe aus Kunststoff.

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Nicht anwendbar.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol.
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt [°C]:	-
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:	-
Untere Explosionsgrenze:	-
Obere Explosionsgrenze:	-
Brandfördernd:	Nein
Dampfdruck [hPa]:	-(20°C)
Dichte [g/cm³]:	0,645 (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	Nicht mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	-
Viskosität:	Nicht anwendbar.
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Schmelzpunkt [°C]:	-
Selbstentzündung:	-

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität	LD50 : -
Akute dermale Toxizität	LD50 : -
Akute inhalative Toxizität	LC50 : -

Reizwirkung am Auge

Sensibilisierung / Bewertung

Chronische Toxizität / Bewertung

Mutagenität / Bewertung

Reproduktionstoxizität / Bewertung

Cancerogenität / Bewertung

Erfahrungen aus der Praxis

Keine.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (88/379/EWG) vorgenommen.

12. Angaben zur Ökologie

Biologisch abbaubar

Nicht anwendbar.

Fischtoxizität

Verhalten in Kläranlagen

Nicht anwendbar.

AOX-Hinweis

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält rezepturgemäss Verbindungen der 76/464/EWG

Ja

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.


160504*

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport


14.1 Klassifizierung nach ADR:

ADR:	2 5F	[2 F]
Bezeichnung des Gutes:	1950 Druckgaspackungen 2 5F ADR [1950 Druckgaspackungen 2 F ADR]	
Aufschriften:	UN 1950 Aerosole	
Factor(ADR 10 011):	3,33	
Gefahr-Nr.:		
Gefahrzettel:		

ADR-Limited Quantities(LQ) - Bedingungen:

Bezeichnung des Gutes:	"---
Aufschriften:	UN 1950
Gefahrzettel:	"---
Innenverpackung, max.:	1 l
Aussenverpackung, max.:	30 kg

14.2 Klassifizierung nach IMDG:

IMDG-Code:	Class: 2, Packing Group: -
Bezeichnung des Gutes:	Aerosols, Class: 2, UN 1950, -
Aufschriften:	Aerosols UN 1950
Gefahrzettel:	

IMDG-Limited Quantities(LQ) - Bedingungen:

Bezeichnung des Gutes:	Aerosols, Class: 2, UN 1950, -, LIMITED QUANTITIES
Aufschriften:	Aerosols UN 1950
Gefahrzettel:	---
Innenverpackung, max.:	1l
Aussenverpackung, max.:	30kg

14.3 Klassifizierung nach IATA:

IATA-DGR:	Class: 2.1 , Packing Group:
Bezeichnung des Gutes:	Aerosols, flammable, Class: 2.1 , UN 1950,
Aufschriften:	Aerosols, flammable UN 1950

Sicherheitsdatenblatt 91/155/EWG

Carlofon Sprühkleber



Überarbeitet:04.03.03

Gefahrzettel:



15. Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Hochentzündlich



Reizend



Umweltgefährlich

R12: Hochentzündlich. R38: Reizt die Haut. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S23.4: Aerosol nicht einatmen. S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

Klassifizierung nach VbF

VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse 2

gem. VwVwS vom 17.05.1999

Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Ja

Klassifizierung nach TA-Luft 3.1.7

Produktcode: Zolltarif

BGVV-Nr.:

Sonstige Vorschriften

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
Lagervorschriften der TRG300 für Druckgaspackungen (Aerosole) beachten.

16. Sonstige Angaben

02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen, (R-Sätze):

R11: Leichtentzündlich.

R12: Hochentzündlich.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38: Reizt die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorschriften

* 91/155/EWG (2001/58/EG)

* 67/548/EWG (2001/59/EG)

* 88/379/EWG (2001/60/EG)

* 91/689/EWG (2001/118/EG)

* 89/542/EWG

* Verordnung zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten - VbF

* Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG

* Gefahrstoffverordnung - GeStoffV vom 18.05.2000

* Wasserhaushaltsgesetz - WHG

* TRG 300

* TRGS 200

* TRGS 220

* ADR (23.07.01)

* IMDG-Code (30.Amdt.)

Geänderte Positionen:

Nicht relevant.